

Öffentliche Materialien zur 17. StuRa-Sitzung der Amtszeit 2023/24

am 28. Mai 2024 , 18:15 Uhr im SR 114 in der Carl-Zeiss-Straße 3

Vorläufige Tagesordnung:

- TOP 1 Berichte
- TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Beschluss der Tagesordnung
- TOP 3 Diskussion & Wahl: Referent*in Queer-Paradies** (Vorstand)
- TOP 4 Diskussion & Wahl: Referent*in für Umwelt** (Vorstand)
- TOP 5 Diskussion & Wahl: Referent*in für Öffentlichkeitsarbeit** (Vorstand)
- TOP 6 1. Lesung: Änderung der Satzung (Levke Jansen & Anne Kaufmann)
- TOP 7 Diskussion & Beschluss: Aufwandsentschädigung Vorstand (Anne Kaufmann)
- TOP 8 Diskussion & Beschluss: Aufwandsentschädigung Urabstimmungskommission (Anne Kaufmann)
- TOP 9 Diskussion & Beschluss: Diskussion über FSR-Konten (Liste Demokratiereform)
- TOP 10 Diskussion & Beschluss: Handlungsaufforderung an die Universitätsleitung zum Schutz der (verfassten) Studierendenschaft (Karla Thomas, Alina Sellien, Helen Würflein, Viktoria Peinelt)
- TOP 11 Sonstiges

*: Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

** : Dieser TOP kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

TOP 3 – Diskussion & Wahl: Referent*in Queer-Paradies (Vorstand)

Antragstext

Liebe Alle,

uns ging eine Bewerbung für das Queer-Paradies ein.

Viele Grüße
euer Vorstand

Beschlusstext

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt _____ als Referent*in des Queer-Paradies des Studierendenrates.

TOP 4 – Diskussion & Wahl: Referent*in für Umwelt (Vorstand)

Antragstext

Liebe Alle,

uns ging eine Bewerbung für das Umweltreferat ein.

Viele Grüße
euer Vorstand

Beschlusstext

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt _____ als Umweltreferent*in des Studierendenrates.

TOP 5 – Diskussion & Wahl: Referent*in für Öffentlichkeitsarbeit (Vorstand)

Antragstext

Liebe Alle,

uns ging eine Bewerbung für das Öffentlichkeitsreferat ein.

Viele Grüße
euer Vorstand

Beschlusstext

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt _____ als Referent*in für Öffentlichkeitsarbeit des Studierendenrates.

TOP 6 – 1. Lesung: Änderung der Satzung (Levke Jansen & Anne Kaufmann)

Antragstext

Liebe Alle,
schon seit längerem ist unsere Schiedskommission unbesetzt. Deshalb möchten wir die Satzung diesbezüglich ändern um bspw. auch Ex-Studierenden die Möglichkeit zu geben hier Mitglied zu werden, sodass wir hoffentlich eine vollständige Kommission bekommen. Näheres findet ihr im angehängten Dokument.

Viele Grüße Levke und Anne

Beschlusstext

Der Studierendenrat beschließt die vorliegende Satzungsänderung.

Änderungsantrag - Satzung

§31 ff. (Schiedskommission)

Vorwort:

Zur besseren Übersichtlichkeit finden sich nachfolgend jeweils der entsprechende Paragraph zuerst in Originalfassung und anschließend in geänderter Fassung. Des Weiteren sind die Änderungen farblich markiert.

§ 31 Mitglieder der Schiedskommission (Originalfassung)

(1) ¹Die Schiedskommission besteht aus fünf Mitgliedern der Studierendenschaft. ²Diese sollen mit der Arbeit und den Rechtsgrundlagen der Studierendenschaft vertraut sein.

(2) ¹Die Mitglieder der Schiedskommission dürfen nicht gleichzeitig Mitglied eines anderen gewählten Organs nach §5 oder Haushaltsverantwortlicher nach §45 sein. ²Mit der Annahme der Wahl in eines der Organe nach §5 oder zum Haushaltsverantwortlichen scheidet das Mitglied aus der Schiedskommission aus. ³Mitglieder von anderen wählbaren Organen nach §5 scheiden aus diesen mit der Annahme der Wahl in die Schiedskommission aus.

(3) ¹Die Amtszeit der Mitglieder der Schiedskommission beträgt zwei Jahre. ²Eine Abwahl oder Wiederwahl ist nicht zulässig. ³Sie beginnt mit dem Tag der Wahl durch den Gemeinsamen Ausschuss.

§ 31 Mitglieder der Schiedskommission (Geänderte Fassung)

(1) ¹Die Schiedskommission besteht aus fünf Mitgliedern. **Diese müssen aktive oder ehemalige Mitglieder der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena sein.** ²Des Weiteren sollen Sie mit der Arbeit und den Rechtsgrundlagen der Studierendenschaft vertraut sein.

(2) ¹Die Mitglieder der Schiedskommission dürfen nicht gleichzeitig Mitglied eines anderen gewählten Organs nach §5 oder Haushaltsverantwortlicher nach §45 sein. ²Mit der Annahme der Wahl in eines der Organe nach §5 oder zum Haushaltsverantwortlichen scheidet das Mitglied aus der Schiedskommission aus. ³Mitglieder von anderen wählbaren Organen nach §5 scheiden aus diesen mit der Annahme der Wahl in die Schiedskommission aus.

(3) ¹Die Amtszeit der Mitglieder der Schiedskommission ist unbegrenzt. ²Sie beginnt mit dem Tag der Wahl durch den Gemeinsamen Ausschuss.

(4) ¹Kommt ein Mitglied der Schiedskommission seinen Verpflichtungen nicht nach, beispielsweise durch mehrfaches unentschuldigtes Fehlen bei Tagungen der Kommission, ist eine Abwahl des entsprechenden Mitglieds möglich. Der Antrag auf Abwahl eines Mitglieds der Schiedskommission kann durch den Vorstand der Studierendenschaft beim Gemeinsamen Ausschuss gestellt werden und bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Schiedskommission. Anschließend hat der Gemeinsame Ausschuss innerhalb von 4 Wochen mit qualifizierter Mehrheit über den Antrag zu entscheiden.

§ 32 Arbeitsweise der Kommission (Originalfassung)

(1) ¹Die Schiedskommission wird einberufen, wenn eine Beschwerde nach §33 vorliegt. ²Über das weitere Vorgehen entscheidet die Schiedskommission.

(2) ¹Die Schiedskommission gibt sich eine Geschäftsordnung, die insbesondere Vorschriften über die Beschlussfähigkeit, die Beschlussfassung und die Art der Protokollierung enthält. ²Die Geschäftsordnung ist unverzüglich im Verkündungsblatt der Hochschule zu veröffentlichen.

(3) ¹Die Schiedskommission tagt grundsätzlich nicht öffentlich.

§ 32 Arbeitsweise der Kommission (Geänderte Fassung)

(1) ¹Die Schiedskommission tagt regelmäßig einmal im Monat. ²Unabhängig vom regelmäßigen Sitzungsrythmus wird die Kommission unverzüglich einberufen, wenn eine Beschwerde nach §33 vorliegt. ²Über das weitere Vorgehen entscheidet die Schiedskommission.

(2) ¹Die Schiedskommission gibt sich eine Geschäftsordnung, die insbesondere Vorschriften über die Beschlussfähigkeit, die Beschlussfassung und die Art der Protokollierung enthält. ²Die Geschäftsordnung ist unverzüglich im Verkündungsblatt der Hochschule zu veröffentlichen.

(3) ¹Die Schiedskommission tagt grundsätzlich nicht öffentlich.

§ 34 Verfahren (Originalfassung)

(1) ¹Beschwerden sind der Schiedskommission unverzüglich zu übergeben.

(2) ¹Innerhalb von zwei Wochen Vorlesungszeit sind dem Beschwerdeführer die Zulässigkeit der Beschwerde, innerhalb von weiteren vier Wochen Vorlesungszeit die Entscheidung der Schiedskommission mitzuteilen. ²Vor ihrer Entscheidung hat die Schiedskommission die Parteien zu hören und das Vorgetragene bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

(3) ¹Weitere rechtliche Schritte bleiben den streitenden Parteien unbenommen.

§ 34 Verfahren (Geänderte Fassung)

(1) ¹Beschwerden sind der Schiedskommission unverzüglich zu übergeben.

(2) ¹Innerhalb von zwei Wochen Vorlesungszeit sind dem Beschwerdeführer die Zulässigkeit der Beschwerde, innerhalb von weiteren vier Wochen Vorlesungszeit die Entscheidung der Schiedskommission mitzuteilen. ²Innerhalb der vorlesungsfreien Zeiten verlängern sich die zuvor genannten Fristen um jeweils 2 Wochen. ³Vor ihrer Entscheidung hat die Schiedskommission die Parteien zu hören und das Vorgetragene bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

(3) ¹Für die Berechnung von Fristen und für die Bestimmung von Terminen gelten die §§ 187 bis 193 des Bürgerlichen Gesetzbuchs entsprechend, soweit nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist. ²Fällt das Ende einer Frist auf einen Sonntag, einen gesetzlichen Feiertag oder einen Sonnabend, so endet die Frist mit dem Ablauf des nächstfolgenden Werktags.

(4) ¹Weitere rechtliche Schritte bleiben den streitenden Parteien unbenommen.

TOP 7 – Diskussion & Beschluss: Aufwandsentschädigung Vorstand (Anne Kaufmann)

Antragstext

Liebe alle,

die Aufgaben als Vorstandsmitglied umfassen verschiedene Tätigkeitsfelder. Der Vorstand koordiniert die Arbeit der Angestellten und nimmt somit die Arbeitgeber*innenfunktion der Studierendenschaft wahr. Weiter bereitet der Vorstand die Sitzungen vor und nach und leitet sie bzw. bestimmt eine Sitzungsleitung. Darin inbegriffen ist die Erstellung des Sitzungsmaterials, die rechtzeitige Einladung zu den Sitzungen und die Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle sowie die Umsetzung der Beschlüsse. Er unterstützt die Koordination StuRa-interner Projekte sowie die Mitarbeit in Referaten, AKs und/oder AGs. Für Beschlüsse sowie für die Koordination seiner Aufgaben führt der Vorstand, i.d.R. wöchentlich, Vorstandssitzungen durch. Aufgrund des hohen Ausmaßes an Verantwortung beantrage ich für das neue Vorstandsmitglied Sophie Schröder eine einmalige Aufwandsentschädigung für den Monat Mai (da sie seit Mitte des Monats gewählt ist) und ab Juni eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro.

Beschlusstext 1

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt für Sophie Schröder eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 275€ für den Monat Mai aufgrund ihrer Vorstandsarbeit.

Beschlusstext 2

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt für Sophie Schröder eine Aufwandsentschädigung ab Juni 2024 in Höhe von 500 Euro monatlich bis zum Ende ihrer Amtszeit als Vorstand auszus zahlen.

TOP 8 – Diskussion & Beschluss: Aufwandsentschädigung Urabstimmungskommission (Anne Kaufmann)

Antragstext

Liebe alle,

letzte Woche fand die Urabstimmung zum Semesterticket statt. Die Organisation und Durchführung der Urabstimmung hat sehr viel Zeit und Mühe gekostet, daher wäre es sehr schön, wenn dieser Aufwand entlohnt werden würde. Vor der Durchführung mussten Räume angefragt und organisiert werden, Schichtpläne geschrieben werden, Stimmzettel und Plakate gedruckt und designt werden, sowie Werbe- und Rundmailtexte geschrieben werden und der Email-Account betreut werden. Außerdem mussten alle nötigen Unterlagen, wie die Abstimmungsverzeichnisse, sowie die Urne und die Wahlkabinen abgeholt und von Ort zu Ort gebracht werden, was mit viel zeitlichem Aufwand verbunden war. Verschiedene helfende Hände haben die Kommission zwar entlastet, dennoch lag die Hauptarbeit bei ihnen, weshalb ich hiermit eine Aufwandsentschädigung für die Urabstimmungskommission beantrage.

Beschlusstext

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt, Aufwandsentschädigungen für die Urabstimmungskommission in Höhe von 100 Euro an den Abstimmungsleiterin Helen Würflein, sowie jeweils 100 Euro an die Beisitzenden Viktoria Peinelt und Paul Staab auszuzahlen.

TOP 9 – Diskussion & Beschluss: Diskussion über FSR-Konten (Liste Demokratiereform)

Antragstext

siehe Anhang

Beschlusstext

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt, der Vorstand möge Möglichkeiten der Einführung von individuellen FSR-Konten mit den entsprechenden Stellen, insbesondere dem Rechtsamt der Universität, prüfen. Über die aktuellen Informationen soll möglichst zeitnah in den Sitzungen informiert werden.

Antragstext

Problemstellung

Zurzeit müssen die ehrenamtlichen Mitglieder der Fachschaftsräte aus ihren privaten Geldern Finanzmittel vorstrecken, um Veranstaltungen, die ihren Fachschaften zugutekommen sollen, durchführen zu können.

Dies stellt die Studierendenschaft vor folgende Probleme:

1. Im Angesicht ehrenamtlicher Tätigkeit von ohnehin bereits einkommensschwächeren Studierenden stellt das private Vorstrecken von Geldern einen unzumutbaren Belastungsfaktor dar.
2. Zwischen mitgliedsschwächeren und -stärkeren Fachschaftsräten besteht ein eklatantes Missverhältnis in der Bereitstellungsmöglichkeit von Geldern.
3. Zum Ausgleich dieser Missstände könnten sich Fachschaftsräte zur Schaffung rechtswidriger Schwarzkassen gezwungen sehen, die die Mitglieder nicht nur vor ein nicht unerhebliches Strafbarkeitsrisiko stellen, sondern darüber hinaus auch die (finanzielle) Integrität der gesamten Studierendenschaft untergraben könnten.
4. Als Resultat tragen diese Problemlagen dazu bei, dass ehrenamtliche Arbeit für Studierende unattraktiv wirkt. Vor allem größere Projekte werden zu Lasten einer diversen Fachschaftskultur eher nicht durchgeführt.

Lösungsmöglichkeiten

Eine naheliegende Lösung stellt die Bereitstellung von individuellen Fachschaftsrats-Geldkonten dar, auf die die Finanzverantwortlichen der jeweiligen Fachschaftsräte selbst Zugriff und Verwaltungshoheit haben.

Lösungshindernisse

Verwaltungshoheit über Finanzmittel erfordert auch Wissen um rechtmäßige Nutzung derselben. Diese kann sichergestellt werden durch *zeitnahe* Finanzschulungen und vertrauensvolle Aufsicht für formale und inhaltliche Fragen.

Beschlusstext

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt, der Vorstand möge Möglichkeiten der Einführung von individuellen FSR-Konten mit den entsprechenden Stellen, insbesondere dem Rechtsamt der Universität, prüfen. Über die aktuellen Informationen soll möglichst zeitnah in den Sitzungen informiert werden.

TOP 10 – Diskussion & Beschluss: Handlungsaufforderung an die Universitätsleitung zum Schutz der (verfassten) Studierendenschaften (Karla Thomas, Alina Sellien, Helen Würflein, Viktoria Peinelt)

Antragstext

siehe Anhang

Beschlusstext

Der Studierendenrat beschließt die folgende Stellungnahme.

Diskussion & Beschluss: Handlungsaufforderung an die Universitätsleitung zum Schutz der (verfassten) Studierendenschaft

Antragstellerinnen: Karla Thomas, Alina Sellien, Helen Würflein, Viktoria Peinelt

Antragstext

Liebe alle,

am 1. September 2024 sind Landtagswahlen in Thüringen. Mit 30 Prozent ist die rechtsextreme AfD unter Führung des Faschisten Björn Höcke in den aktuellen Wahlumfragen stärkste Fraktion.

Gerade in Hinblick auf unsere historische Verantwortung, insbesondere als Land Thüringen, besorgen uns diese Umfragen. Dass wir damit nicht allein sind, hat auch die Versammlung „Uni gegen Rechts“ am 07.05.2024 im HS 1 gezeigt, an der viele Studierende und Mitarbeiter:innen unserer Universität teilgenommen und ihre Sorgen und Ängste geäußert haben. Auch wurden dort Forderungen an die Universitätsleitung laut, sich klarer und eindeutiger für unsere demokratische Grundordnung zu positionieren. Wir halten es für unklug, „blindlings“ in die Landtagswahlen zu laufen, ohne sich bereits vorher über mögliche Gefahren, die eine potentielle Regierungsbeteiligung der AfD zur Folge haben könnten, im Klaren zu sein.

Wie bereits der von der AfD-Fraktion eingebrachte Vorschlag zur Änderung des Hochschulgesetzes am 14.10.2022 zeigte, sieht sie die verfasste Studierendenschaft als eine Entität, die „schließlich permanent ihr hochschulpolitisches Mandat [überschreitet] und mithilfe der Zwangsbeiträge der Studenten einseitig politisch linke und linksextreme Politik [betreibt] [...]“. (Drucksache 7/6470) Die Sorge, dass die verfasste Studierendenschaft abgeschafft werden könnte, war auch bei „Uni gegen Rechts“ präsent.

Die studentischen Senatorinnen haben daher auf der letzten Senatssitzung nachgefragt, welche Pläne die Hochschulleitung mit Blick auf die Landtagswahlen habe. Eine klare Antwort darauf gab es nicht, stattdessen wurden wir mit Redebeiträgen konfrontiert, die nichts mit der Sache zu tun hatten. Es wurden uns Aussagen in den Mund gelegt, die wir nie getätigt haben. Man verwies kontinuierlich auf die „politische Neutralität“ der Universität.

Unserer Ansicht nach wäre es das Mindeste zu prüfen, wie man die verfasste Studierendenschaft seitens der Universität schützen kann. Das verstößt nicht gegen politische Neutralität. Außerdem halten wir es für die zentrale Aufgabe der FSU, sich vor die demokratische Grundordnung zu stellen – etwas, was auch im Senat mehrmals von Herrn Pohnert und Herrn Knauff betont wurde. Hierzu gehört auch der Minderheitenschutz. Wie möchte die Universitätsleitung Studierende und Mitarbeiter:innen, die Minderheiten angehören, schützen?

Wir sind der Meinung, dass sich die Universitätsleitung schon jetzt mit diesen Fragen beschäftigen sollte und nicht erst dann, wenn es (fast) zu spät ist.

Wir wollen daher eine Stellungnahme verfassen, in der wir die Universitätsleitung als verfasste Studierendenschaft dazu auffordern zu handeln. Wir würden uns freuen, wenn sich die studentischen Vertreter:innen anderer universitärer Gremien anschließen.

Da die Sitzung erst am 21.5. war, können wir den konkreten Text erst am Wochenende nachreichen. Wir bitten um euer Verständnis.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der FSU Jena beschließt die folgende Stellungnahme.

Stellungnahme der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Mitglieder des Senats der Friedrich-Schiller-Universität Jena,

wir, die Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena, sind zutiefst besorgt. Wie Sie sicher wissen, finden am 1. September 2024 Landtagswahlen in Thüringen statt. Aktuellsten Umfragen zufolge würde die *Alternative für Deutschland* (AfD) mit 30 Prozent die stärkste Fraktion in einem neugewählten Landtag stellen.

Erst vor wenigen Tagen, am 23. Mai 2024, stufte das Thüringer Amt für Verfassungsschutz die Jugendorganisation der AfD, die *Junge Alternative Thüringen*, als "gesichert rechtsextremistisch" ein. Aufgrund der verfassungsfeindlichen Aussagen und Positionen von Mitgliedern der AfD im Landesverband Thüringen kommt man im Thüringer Verfassungsschutzbericht 2022 zu folgenden Ergebnissen: „Der AfD Landesverband Thüringen ist jedoch eine erwiesenen rechtsextremistische Bestrebung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Der Landesverband vertritt seit Jahren Positionen, die sich gegen die Menschenwürde, gegen das Demokratie- und gegen das Rechtsstaatsprinzip richten.“¹ Bundesweit führt das Bundesamt für Verfassungsschutz die AfD seit 2022 als rechtsextremistischen Verdachtsfall.

Diese Zustände sind besorgniserregend, aber nicht aussichtslos. Erfreulicherweise zeigen immer mehr Menschen in unserem Freistaat die Zivilcourage, auf die Straße zu gehen und für ein weltoffenes, tolerantes und demokratisches Thüringen zu demonstrieren. Auch die Friedrich-Schiller-Universität zeigt aktiv Präsenz bei diesen Versammlungen, was wir sehr begrüßen und unterstützen.

Dennoch muss mehr getan werden. Dass wir mit dieser Ansicht nicht allein sind, zeigte auch die universitätsöffentliche Versammlung "Uni gegen Rechts", die am 7. Mai 2024 im Hörsaal 1 der Carl-Zeiss-Straße 3 stattfand. Mitarbeiter*innen und Studierende tauschten sich hier über Maßnahmen aus, wie wir unsere Universität und die Demokratie vor Angriffen der AfD Thüringen unter Führung des Faschisten Björn Höcke schützen können. Diese Veranstaltung machte Mut, zeigte jedoch auch die Bedrohungslage, der wir uns ausgesetzt sehen, auf. So besuchte ein stadtbekannter Anhänger der rechtsextremen Szene die Versammlung. Dank der Aufmerksamkeit von Teilnehmer*innen und Veranstalter*innen wurde diese Person des Saales verwiesen.

¹ Amt für Verfassungsschutz: Verfassungsschutzbericht Freistaat Thüringen 2022, S. 15.

Konkret zeigt sich die Bedrohungslage auch in stetigen Vorwürfen der AfD-Fraktion gegenüber den verfassten Studierendenschaften. Die Fraktion macht keinen Hehl daraus, dass sie diese nicht als eine schützenswerte demokratische Vereinigung der Studierendenschaft verstehen: „Die verfassten ‚Studierendenschaften‘ überschreiten schließlich permanent ihr hochschulpolitisches Mandat und betreiben mithilfe der Zwangsbeiträge der Studenten einseitig politisch linke und linksextreme Politik [...]“² Konsequenz der Fraktion aus ihren Vorwürfen ist die faktische Abschaffung der verfassten Studierendenschaften.

Wir richten uns nun an Sie, das Präsidium sowie die Mitglieder des Senats der Friedrich-Schiller-Universität Jena, um unseren Bedenken und Forderungen bezüglich des Schutzes unserer Studierendenschaft und nicht zuletzt unserer freiheitlichen Demokratie Ausdruck zu verleihen.

Aufgrund unserer historischen Verantwortung als Bundesrepublik Deutschland sowie als Land Thüringen und Stadt Jena sehen wir uns in der Pflicht zu handeln. Dabei darf uns kein missverständenes Neutralitätsgebot für Bildungseinrichtungen im Wege stehen. Gerade Bildungs- und Forschungsorte wie die Friedrich-Schiller-Universität Jena sind dazu aufgefordert, die freiheitlich demokratische Grundordnung zu schützen und aktiv für diese einzustehen. Verfassungsfeindliche Aussagen und Positionen von rechtsextremistischen Kräften dürfen hierbei nicht stillschweigend geduldet werden. Angesichts der steigenden Bedrohung in Thüringen sind wir dazu verpflichtet, uns gegen rechtsextremistische Parteien wie die AfD zu positionieren und unsere freiheitlich demokratische Grundordnung aktiv zu schützen.

Unsere Forderungen lauten daher wie folgt:

1. Klare Positionierung gegen die AfD: Wir fordern das Präsidium auf, sich klar und öffentlich gegen die verfassungsfeindlichen, antidemokratischen, diskriminierenden und menschenfeindlichen Aussagen und Positionen der AfD auszusprechen. Eine deutliche Distanzierung seitens der Universitätsleitung würde ein starkes Zeichen setzen und die Entschlossenheit unserer Universität zeigen, sich für demokratische und freiheitliche Werte und gegen Diskriminierung einzusetzen.

2. Schutzmaßnahmen für die Studierendenschaft: Es sind konkrete Maßnahmen zum Schutz der Studierenden vor rechtsextremen und diskriminierenden Aktivitäten zu prüfen. Dazu gehören regelmäßige Informations- und Aufklärungsveranstaltungen sowie der Ausbau von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Betroffene. Außerdem ist zu prüfen, wie die verfasste Studierendenschaft in Form des Studierendenrates inklusive seiner Unterordnungen seitens der Universität erhalten und geschützt werden kann.

² Thüringer Landtag, 7. Wahlperiode, Gesetzesentwurf der Fraktion der AfD: Gesetz zur Änderung des Thüringer Hochschulgesetzes. Sicherung der Vereinigungsfreiheit der Studenten an Thüringer Hochschulen. Drucksache 7/6470, 14.10.2022.

3. Förderung eines weltoffenen Campus: Die Universität fördert verstärkt Initiativen und Projekte, die die interkulturelle Verständigung und den Austausch zwischen den Studierenden stärken. Programme, die sich für Diversität und Inklusion einsetzen, verdienen besondere Unterstützung. Dabei muss die Universität eng mit zivilgesellschaftlichen Gruppen und Initiativen zusammenarbeiten, die sich gegen Rechtsextremismus und für eine offene, demokratische Gesellschaft einsetzen. Gemeinsame Veranstaltungen und Kampagnen können das Bewusstsein für die Gefahren rechtsextremer Ideologien schärfen und den Zusammenhalt stärken.

4. Förderung politischer Bildung: Die politische Bildung muss intensiviert werden. Seminare und Workshops, die sich mit den Grundlagen der Demokratie, den Gefahren des Rechtsextremismus und der Bedeutung von Toleranz und Vielfalt auseinandersetzen, müssen Bestandteil des Lehrangebots sein. Diese stellen eine Bereicherung sowohl für die Studierenden und Mitarbeiter*innen als auch für die (Stadt-)Öffentlichkeit dar.

Wir sind der Überzeugung, dass die Friedrich-Schiller-Universität Jena als Bildungsinstitution eine besondere Verantwortung trägt, sich aktiv für eine weltoffene, tolerante und demokratische Gesellschaft einzusetzen. Diese Verantwortung umfasst nicht nur die akademische Lehre und Forschung, sondern auch den Schutz und die demokratische Förderung der Studierendenschaft.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen prüfen und entsprechende Maßnahmen ergreifen, um eine sichere, inklusive und weltoffene Lernumgebung zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Die Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena